2023 Mediadaten Österreich



Die Pilger Welt rund um das Magazin "der pilger"



Das Magazin "der pilger" ist auch als E-Paper in einer App bei Google Play, iTunes und Amazon erhältlich.

Beworben wird das Magazin unter anderem über eine Landing-Page und einen Facebook-Auftritt sowie in anderen Produkten des Verlages.



Anzeigenberatung Österreich

KiZMedia

Im Magazin "der pilger" haben Reportagen und Berichte aus Österreich ihren fixen Platz: wunderschöne Pilgerrouten durch faszinierende Landschaften, eindrucksvolle Klosteranlagen, Wallfahrtsorte oder alte Traditionen, die bis heute gepflegt werden. Das Land zwischen dem Bodensee und dem an der Grenze zu Ungarn gelegenen Neusiedlersee bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, um in der Natur zu entspannen, neue Kraft zu schöpfen und auf den Spuren der Vergangenheit zu pilgern.

In Österreich ist das Bewusstsein für Gesundheit, Nachhaltigkeit, Achtsamkeit und Spiritualität ausgeprägt und erlebbar. Auf den rund 140 Seiten jeder Ausgabe des Magazins "der pilger" werden diese Themen in Text und Bild aufgegriffen und ansprechend präsentiert. Die Leserinnen und Leser werden an eindrucksvolle Orte eingeladen und erfahren mehr über besondere Menschen.

So bietet "der pilger" das ideale redaktionelle Umfeld, um Ihr Angebot zu bewerben!

Gerne sprechen wir mit Ihnen über die geplanten Österreich-Themen im Magazin "der pilger" und Ihre Werbemöglichkeit im gesamten deutschen Sprachraum!



KiZMedia
Bergstraße 12/1
5020 Salzburg

www.kizmedia.at

Ihr Medienberater
Franz Hölzl
+43 676 87 76 39 42
franz.hoelzl@kizmedia.at





Beschreibung

Magazin für die Reise durchs Leben

Für alle, die eine tiefe Sehnsucht nach Ruhe, Einkehr und Sinnfindung in einer schnelllebigen Zeit haben.

Als christliches Mindstyle-Magazin richtet sich "der pilger" an alle, die sich auf eine "Pilgerreise" zu beeindruckenden Orten, außergewöhnlichen Menschen und zu sich selbst machen möchten. Das Magazin schlägt Brücken zwischen Tradition und Moderne, bietet Christliches und Spirituelles sowie Impulse für Gesundheit und bewusstes Leben.

"der pilger" versteht sich als Begleiter auf der Reise durch das Leben und beschäftigt sich dabei mit Themen, die uns im Laufe der Zeit begegnen und bewegen.

Wichtige Themenfelder sind:

- Pilgerreisen und Pilgerwege
- Sinnsuche und spirituelle Impulse
- Faszination Schöpfung
- Jahreskreis und Brauchtum
- Außergewöhnliche Menschen

- Anderes Leben
- Begegnungen und menschliche Beziehungen
- Soziales Engagement
- Einladung zu Ruhe und Besinnung

Informative Beiträge, geschrieben mit Leidenschaft und viel Liebe zum Detail, bieten eine erfrischende Kombination aus Unterhaltung, Expertenwissen und qualitativ hochwertigem Journalismus.

Bei allen Themen bleibt "der pilger" authentisch und herzenswarm, und schafft es gleichzeitig, unterhaltend wie sinnstiftend zu sein. Das harmonische Layout, die angenehme Bildsprache und Texte, die das Herz berühren, laden zum Besinnen, Zurücklehnen und Durchatmen ein.

Der hochwertige Auftritt des Magazins wird durch eine angenehme Papier-Haptik abgerundet, die zum Blättern und Lesen verführt.

So bietet "der pilger" eine besinnliche Auszeit und wird zum entschleunigenden Ruhepol in einer hektischen Welt.



Zielgruppe



Die Leserschaft des Magazins "der pilger" ist gut situiert mit bewusster Konsumentscheidung. Sie ist interessiert an den "schönen Dingen des Lebens" und strebt nach einem authentischen Lebensstil. Das Leben im "Hier und Jetzt" wird durch Achtsamkeit und Bewusstsein gestaltet. Die christlich sozialisierten Leser sind offen für spirituelle Themen.

Einkommen

Haushaltsnettoeinkommen 2.500,- € und mehr

Alter

35-69 Jahre

Leser

70% Frauen, 30% Männer



Termine

Nummer	Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss & Rücktrittstermine	Druckunterlagenschluss (Datenanlieferung)
der pilger 01/2023	FRÜHLING März / Apr / Mai	23.02.2023	20.01.2023	24.01.2023
der pilger 02/2023	SOMMER Juni / Juli / Aug	25.05.2023	21.04.2023	25.04.2023
der pilger 03/2023	HERBST Sept / Okt / Nov	24.08.2023	21.07.2023	25.07.2023
der pilger 04/2023	WINTER Dez / Jan / Feb	02.11.2023	22.09.2023	26.09.2023



Werbekombi Magazin der pilger & Sonderheft Jakobsweg



Die Themen werden unterhaltend und gleichzeitig tiefgründig präsentiert. Mit Impulsen und Denkanstößen wird auch das Lebensgefühl "Pilgern" aufgegriffen. Das harmonische Layout, eine angenehme Bildsprache und qualitätsvolle Texte inspirieren und machen Lust zum Pilgern auf den Jakobswegen. Das Magazin bietet umfassende Informationen zu allen wichtigen Themen rund ums Pilgern und ist ein ideales Nachschlagewerk für Pilgerneulinge ebenso wie für erfahrene Pilger.

Hierfür gilt ein Kombinationsrabatt von 20%.

Gerne senden wir Ihnen die ausführlichen Mediadaten zum Sonderheft "Jakobsweg" zu:

Franz Hölzl

Telefon +43 676 87 76 39 42 F-Mail franz.hoelzl@kizmedia



Termine

Erscheinungstermine der pilger 23.02.2023

25.05.2023

Erscheinungstermin der pilger - Jakobsweg

13.04.2023

Anzeigenschluss

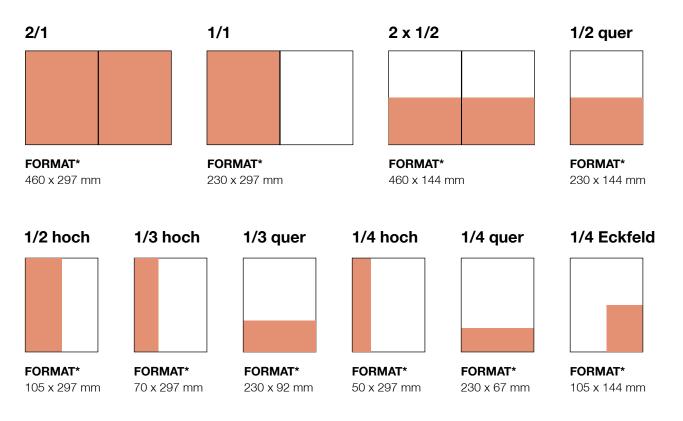
20.01.2023 09.03.2023

21.04.2023



Anzeigenformate und Preise

Anzeigenformate



Anzeigenpreise

Format	Preis*
2/1 Seite	12.600,- €
2 x 1/2 Seite	7.250,- €
1/1 Seite	6.300,- €
1/2 Seite	3.600,- €
1/3 Seite	2.400,- €
1/4 Seite	1.800,- €
U2, U3 und U4	je 6.500,- €

Sonderformate auf Anfrage möglich!

*) Alle Preise sind AE fähig und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Über den Bund laufende Motive: 3 mm Verdrängung im Kern, zwischen Cover und Kern: 6 mm Bundzugabe berücksichtigen. Alle anschnittgefährdeten Text- und Bildelemente sind mind. 10 mm vom Beschnitt entfernt zu platzieren.



^{*)} Zuzüglich 3 mm Beschnitt an allen Seiten.

Kleinanzeigen – Marktplatz

mm Preis*

Gestaltete Anzeigen

Spaltenbreite 45 mm

Preis sw 2,60 € / mm 4c 3,60 € / mm

Berechnung Höhe in mm x Preis

Gestaltete Anzeigen sind rabattfähig (siehe Frequenz-Paket). *) Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt. Maximale Gesamtgröße 300 mm.

Fließsatzanzeigen

Private Anzeigen Gewerbliche Anzeigen

Bis 5 Zeilen 12,00 € Pro Zeile 6,00 €

Pro weitere 5 Zeilen 6.00 € Mindestberechnung 25,00 €

Chiffregebühr 10,00 €

Gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. gesetzl. MwSt. Fließsatz- und Fotoanzeigen sind nicht rabattfähig.

Fotoanzeigen

Kleines Foto 25 mm 25,00 €

Mittleres Foto 40 mm 40,00 €

Großes Foto 60 mm 60,00 €

Gesamtpreis = Fotopreis + Fließsatzpreis

Gewerbliche Fließsatzanzeigen sind zzgl. gesetzl. MwSt. Fotos als JPEG oder PDF (max. 5 MB), Auflösung mind. 300 dpi.



Rubriken

- Veranstaltungen
- Für Leib & Seele
- Reise
- Verschiedenes

Frequenz-Paket

2 Schaltungen	12% Rabatt
3 Schaltungen	18% Rabatt
4 Schaltungen	30% Rabatt

Die Pakete sind auf alle Formate und Kleinanzeigen übertragbar.



Ad Specials

Beilagen

Gesamtauflage Teilauflage bis 20 Gramm 135 € o/oo 145 € o/oo bis 30 Gramm 155 € o/oo 165 € o/oo bis 40 Gramm 175 € o/oo 185 € o/oo bis 50 Gramm 195 € o/oo 205 € o/oo Exklusiver Spendenplatz* bis 20 Gramm 250 € o/oo 260 € o/oo

Oversize Beilagen

Gesamtauflage	Teilauflage
bis 20 Gramm 155 € o/oo	165 € o/oo
bis 30 Gramm 165 € o/oo	185 € o/oo
bis 40 Gramm 175 € o/oo	195 € o/oo
bis 50 Gramm 185 € o/oo	205 € o/oo

Beikleber

	Gesamtauflage	Teilauflage
Postkarten	70 € o/oo	80 € o/oo
Booklets	90 € 0/00	100 € o/oo
Warenproben	115 € 0/00	125 € o/oo

Andere Beikleber auf Anfrage.

Trägeranzeige: mind. 1/1 Seite in der Gesamtauflage.

Beihefter

	Gesamtautlage	rellautlage
2-seitig	105 € o/oo	115 € o/oo
4-seitig	100 € o/oo	120 € o/oo
8-seitig	110 € o/oo	130 € o/oo

Auflagenabstimmung

Eine geringe Abweichung von den gebuchten Verteilgebieten ist aus vertriebstechnischen Gründen möglich. Vor Auftragserteilung muss die beizulegende Menge abgestimmt werden, da die Auflagen Schwankungen unterliegen. Berechnungsgrundlage ist die Druckauflage bei Auftragsbestätigung.

Belegungsoptionen

Gesamtauflage, Einzelverkaufsauflage, Abo-Auflage, Teilauflage nach Nielsen-Gebieten oder Ländern.

Mindestauflage 15.000 Exemplare.

Dienstleistung

Auf Wunsch und Anfrage bieten wir die Produktion von Ad Specials. Ansprechpartner: Thorsten Wolff, +49 6232 31 83 92, wolff@pilger-speyer.de

Technik und Anlieferung

Ansprechpartnerin bei technischen Fragen, Terminen, Mustern, oder zur Anlieferung von Daten: Susanne Rottmann, +49 6232 31 83 78, rottmann@pilger-speyer.de.

Anlieferung 4 Wochen vor Erscheinungstermin.

Versandanschrift

Westermann Druck GmbH Georg-Westermann-Allee 66 · Tor 1 / Name Auftragsbetreuer 38104 Braunschweig

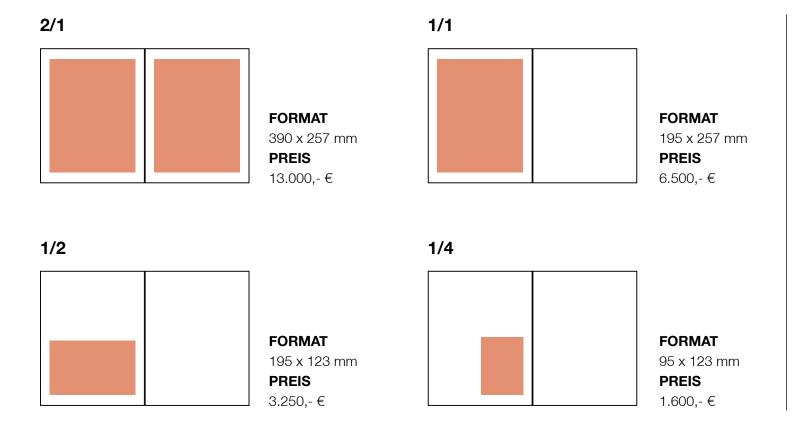


^{*} Bei dieser Produktwahl garantiert der Verlag, dass nur ein Überweisungsträger als Beilage gegenüber den bis max. drei der Standard-Belegung in der jeweilig gebuchten Ausgabe beigelegt wird.

Advertorials

Ihre Inhalte perfekt in Szene gesetzt!

Nutzen Sie das qualitativ hochwertige redaktionelle Umfeld des Magazins um Ihre Themen, Produkte oder Marken in Form eines Advertorials zu platzieren.



Gestaltungskosten

je Advertorial

350,-€

Erstellung oder Überarbeitung von Advertorial-Texten auf Anfrage. (Muster für Advertorials auf Seite 11) Fotokosten werden je nach Aufwand verrechnet. Anlieferung von Druckmaterial für Advertorials, Promotions etc. jeweils 1 Woche vor Druckunterlagenschluss.



Advertorials / Detailinformationen

1/1







FORMAT	195 x 123 mm
Headline	35 Zeichen
Text	2.010 Zeichen
Servicekasten	100 Zeichen
Steckbrief	60 Zeichen
Bildformat	95 x 58 mm
Bildunterschrift	200 Zeichen

30 Z. Lorem ipsum dolor sit ame

***TOCKMET IN ZECHEN

***TOCKMET IN SECHEN

***TOCKMET

FORMAT	95 x 123 mm
Headline	35 Zeichen
Text	310 Zeichen
Servicekasten	160 Zeichen
Kontakt	5 Zeilen
Bildformat	95 x 50 mm



Verlagsangaben

Verlag

Peregrinus GmbH · Hasenpfuhlstraße 33 · 67346 Speyer

Kontakt

Zentrale +49 6232 31 83 0

Kleinanzeigen +49 6232 31 83 78 (Susanne Rottmann)

 Fax
 +49 6232 31 83 99

 Redaktion
 +49 6232 31 83 87

 E-Mail
 anzeigen@der-pilger.de

 Internet
 www.der-pilger.de

Profil

Erscheinungsweise vierteljährlich / 4 x p.a.
Verbreitungsgebiet deutschsprachiger Raum

Copypreis 7,30 €

Abopreis 39,80 € inkl. kostenfreier Zustellung in AT.

Druckauflage* 65.000 Exemplare

Verbreitete Auflage* 48.000 Exemplare (inkl. 20.000 Ex. Lesezirkel)

Verkaufte Auflage* 28.000 Exemplare Abo-Auflage 19.000 Exemplare

Vertriebskanäle Erhältlich im gut sortierten Zeitschriftenhandel

(Kiosk, Bahnhof, Buchhandel, Klosterläden),

Direktvertrieb und Lesezirkel

Seitenumfang ca. 124 - 140 Seiten

Verarbeitung Klebebindung

Heftformat 230 x 297 mm (Breite x Höhe)

Technische Angaben

Rollenoffset nach ISO 12647-2013.

Der Druck des Umschlags richtet sich nach dem Profil FOGRA 39 L,

der Inhalt nach LWC FOGRA 45 L.

Digitale Anlieferung im PDF-Format (300dpi),

PDF/X-4 Standard.

PDF als Composite nicht separiert schreiben.

Doppelseiten als Einzelseiten schreiben. Farbraum: CMYK (Keine Schmuckfarben).

3 mm Beschnitt an allen Seiten. Linienstärke mindestens 0,25 pt.

Anlieferung Druckdaten

Übersendung der Daten per E-Mail an:

anzeigen@der-pilger.de oder auf CD/DVD an den Verlag

Bankverbindung

Liga eG Speyer

BLZ 750 903 00, Konto 58580

IBAN DE72 7509 0300 0000 0585 80

BIC GENODEF1M05

Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen der Peregrinus GmbH.



^{*} Durchschnitt

AGB für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

- § 1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als "Anzeigen" bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als "Werbungtreibende" bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
- § 2. Ein "Abschluss" ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
- § 3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
- § 4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- § 5. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- § 6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- § 7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- die Form und der Inhalt nicht in den Rahmen der konfessionellen Presse passen
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§ 8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel

nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

- § 9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
- § 10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu

dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftrageber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei
unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen
bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Veräßnungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränktung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehba-ren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

- § 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- § 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- § 13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- § 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträde abhändig zu machen.
- § 15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- § 16a: Aus einer Auflagenminderung kann vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

bei einer Garantieauflage bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,

bei einer Garantieauflage bis zu 100 000 Exemplaren mindestens 15 v. H.,

bei einer Garantieauflage bis zu 500 000 Exemplaren mindestens 10 v. H.,

bei einer Garantieauflage über 500 000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt.

Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 16b: (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen)

Abweichend von Nummer 16a berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantieauflage) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage (Garantieauflage) von über 500 000



AGB für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als

Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der

belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückverqütungssumme mindestens 2500 Euro beträgt.

- § 17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreet das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- § 18. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- § 19. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- § 20. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus der Werbungtreibenden erforderlich. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.
- § 21. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
- § 22. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

§ 23. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Spever.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Speyer. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Münster vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

§ 24. Schlussbestimmungen

- (1) Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen nach diesen AGB sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform. Bei Versendung per Telefax oder E-Mail ist das Eingangsdatum beim jeweils anderen Partner maßgebend.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich Änderungen dieser Klausel bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (3) Die Regelung in diesen AGB gehen im Konfliktfalle den Regelungen in den Preistabellen, Rabattstaffeln, den Targeting-Kriterien sowie dem Skonto vor.
- (4) Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Bedeutung der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen.

§ Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
- b) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbung treibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- d) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- e) Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.
- f) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- g) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen übernimmt die Peregrinus GmbH keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- h) Peregrinus GmbH wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn sie von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
- e) Letzter Rücktrittstermin für Beilagenaufträge: 60 Kalendertage vor Erscheinen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der bestätigten Beilagenpreise berechnet.

